

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

| | |
|---|--|
| (Antragsteller/in) Gemeinde Heikendorf c/o Amt Schrevenborn Dorfplatz 2 24226 Heikendorf | Ort, Datum Heikendorf, 02.11.2022 |
| 1. Über die LAG AktivRegion LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. Regionalmanagement/ Geschäftsstelle c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster | Auskunft erteilt: Lars Stoltenberg Tel.-Nr.: 0431 2409 144 E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de |
| 2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Flintbek Abteilung 8 z. Hd. Stefan Lansberg Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek | Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE |
| 2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Flintbek Abteilung 8 z. Hd. Stefan Lansberg Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek | Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Plön |

Betreff (Zuwendungszweck):
Neugestaltung der Grünfläche beim ehem. „Haus am Meer“ zu einem naturnahen Küstengarten

Bezug:
 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.
oder
 Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:
 An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

| | e.V. mit | % |
|---------------------------------|----------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V. mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V. mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V. mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

 BNRZD des Antragstellers:
 Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung -fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 *Lebenswerte Dörfer – Regionale Kristallisationspunkte für Teilhabe und Lebensqualität*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen,
in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).
Neugestaltung der Grünfläche beim ehem. „Haus am Meer“ zu einem naturnahen Küstengarten

Die Gemeinde Heikendorf wird die Grünfläche zwischen dem Förderwanderweg und dem Solten Wiesch, Höhe Heikendorfer Tennisclub von 1965 e.V., neugestalten. Die alten Pappelbestände werden aus Gründen der Sicherheit (Astbruch) entfernt. Gegenstand der Förderung wird die anschließende Neugestaltung. Hier entsteht ein idyllischer Küstengarten direkt am Förderwanderweg. Dieser wird unter dem Leitthema „Leben am Wasser – Leben mit dem Wasser“ gestaltet und auf die naturnahe Naherholung mit Bildungscharakter rund um Wasser, Flora, Fauna und Klima ausgerichtet.

Mit dem Vorhaben schafft die Gemeinde einen attraktiven Anziehungsort für Tagestourist*innen, Urlauber*innen sowie Anwohner*innen. Der innovative Charakter zeigt sich insb. durch strukturierte Platzierung vieler zusammenhängender Elemente auf einer übersichtlichen Fläche. Gegenüber kleinen Wiesen und Sitzflächen bietet der Küstenpark einen enormen Mehrwert durch die Fülle an Informationsgehalt. Von großen Naturerlebnisräumen grenzen sich die Anlage durch das kompakte Format ab, adressiert damit auch sog. Laufkundschaft. Dabei entsteht ein naturnaher Park, der gleichzeitig praktikabel ist. Den Besucher*innen wird ein kleines Stück Natur geboten, ohne dabei Abstriche in Sachen Komfort machen zu müssen. Dafür werden barrierefreie Zuwege, ausreichend Wiesenflächen und Sitzmöglichkeiten geschaffen. Die Planung sieht eine Strukturierung vor, welche nachvollziehbar ist. Dadurch werden ungewollte Trampelpfade vermieden.

Der Küstengarten wird thematisch in den Fördewanderweg integriert und ergänzt die interkommunale Wanderkulisse durch einen thematischen Hot-Spot. Dieser trägt enorm zur Attraktivität der Gemeinde bei.

Groß geschrieben wird die Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen durch barrierefreie Zuwege und Informationsmöglichkeiten in Blindenschrift. Entlang des Fördewanderwegs sind bereits einige Informationstafeln zu sehen, welche auf Initiative des örtlichen BUND errichtet wurden. Bei der Neugestaltung des Küstengartens wird die Gemeinde den BUND bei der inhaltlichen Konzeption beteiligen.

Der Küstengarten lädt zum Verweilen ein. Daher errichten wir ausreichend Sitzgelegenheiten, schaffen Unterhaltungsmöglichkeiten mit Bildungscharakter und adressieren Familien, den Tag an der Förde durch spannende Informationen rund um das Wasser zu ergänzen. Durch das Sichtbarwerden der lokalen Besonderheiten leisten wir einen Beitrag zur Vermarktung der Region. Ein Highlight wird die Sonderanfertigung einer Nisthilfe für Insekten, Vögel und Fledermäuse. Diese wird aus Strandmaterialien authentisch in die Anlage integriert und hebt die maritime Identität der Gemeinde hervor.

Jährlich begrüßen die Gemeinden an der Ostsee zahlreiche Tourist*innen. Wir werden ihnen eine Möglichkeit eröffnen, sich auf kleinem Raum umfassend mit den Besonderheiten des Wassers und des Lebens am Wasser zu beschäftigen. Durch gezielte Informationen sensibilisieren wir für den Naturschutz. Dafür werden nachhaltige Materialien genutzt und der Umweltschutz zum Schwerpunkt erklärt. Die Bepflanzung erfolgt entsprechend regional typisch, insektenfördernd sowie durch mehrjährig blühende Pflanzen.

Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Heikendorf.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme, ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen).

Der Maßnahme liegen Ziele in mehreren Bereichen zu Grunde.

Ausgangslage

Die Fläche ist durch die Pappelbestände einerseits stark verwachsen. Andererseits stellen Astbrüche ein Sicherheitsrisiko dar. Eine Neugestaltung ist sinnvoll.

Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele finden sich in den div. nachstehenden Bereichen wieder. Durch das Projekt wird die Gemeinde sich in allen Bereichen weiterentwickeln und die Gemeinde aufwerten.

Soziale Ziele

Durch den naturnah entwickelten Küstengarten wird die Gemeinde aufgewertet. Für die Anwohner*innen, Schulen und Verbände entsteht ein naturnaher, barrierefreier Treffpunkt. Dieser Treffpunkt wird gleichzeitig einen Bildungsort darstellen.

Ökologische Ziele

Es handelt sich um einen naturnahen Küstenpark. In ökologischer Hinsicht werden hohe Ziele und Standards verfolgt. Selbstredend kommen nachhaltige Materialien zum Tragen. Ergänzend werden Maßnahmen zum Tierschutz umgesetzt, so eine Nisthilfe für div. Tierarten sowie eine insektenfördernde Bepflanzung.

Wir werden Infomaterialien platzieren. Diese werden sämtliche Bevölkerungsgruppen adressieren.

Bildungsziele

Es werden Informationstafeln platziert, um die Bepflanzung, die Nisthilfen und regionalen Besonderheiten erklären zu können. Im Sinne der Inklusion und Barrierefreiheit werden auch Aufsteller in Blindenschrift platziert, um eine möglichst breite Wirkung zu erzielen. Da wir einen Bildungsort schaffen, werden Schulen und Kitas ausdrücklich eingeladen, Ausflüge oder Projekttag hier zu verbringen.

Ökonomische Ziele

Wir werden unter dem Maßstab der Sparsamkeit arbeiten. Der Einbezug des BUND bei der Gestaltung der Informationstafeln trägt dazu bei.

Kulturelle Ziele

Wir rücken das Thema Wasser und Leben am und mit dem Wasser in den Fokus der regionalen Identität. Dabei stellen wir die Sensibilität der Natur in den Vordergrund und sensibilisieren so für einen verantwortungsvollen Umgang. Als sozialer Treffpunkt und Bildungsort bietet der Küstenpark einen kulturell relevanten Raum.

Wirkung der Maßnahme

Die Wirkung der Maßnahme ergibt sich durch eine naturnah und attraktiv gestaltete Fläche. Im Vergleich zur Bestandsfläche (verwachsene Pappelbestände) ergibt sich ein deutlicher Mehrwert in Ästhetik und Nutzbarkeit. Darüber hinaus werden gänzlich neue Aspekte, bspw. durch die Beschilderung und die Biodiversitätsanlage, aufgegriffen.

5. Die Maßnahme soll am 01..04.2023 begonnen und 31.12.2023 abgeschlossen sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 83.300€.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 38.500 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

| Landesziele / Indikator | Wert |
|---|----------|
| Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen | t. |
| Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a | kwh / a. |

| IES Ziele im Kernthema: | Indikator | Wert |
|-------------------------|-----------|------|
| Ziel: | | |
| | | |

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

| Landesziele / Indikator | Wert |
|---|------|
| Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen | |
| Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation): | |

| | | |
|---|-------------------------------------|-------------|
| | | |
| IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer | Indikator | Wert |
| Ziel: Freizeit- und Kulturangebot stärken | Gesicherte und geschaffene Angebote | 1 |
| Begründung Durch das Vorhaben wird das vorhandene Angebot für Kinder attraktiviert. | | |

| | | |
|--|------------------|-------------|
| f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation: | | |
| Landesziele / Indikator | | Wert |
| Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt). | | € |
| Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten: | | |
| | | |
| IES Ziele im Kernthema | Indikator | Wert |
| Ziel: | | |
| Begründung | | |
| | | |

| |
|--|
| g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung: |
|--|

| Landesziele / Indikator | | Wert |
|--|-----------|------|
| Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen | | |
| IES Ziele im Kernthema: | | Wert |
| Ziel: | Indikator | |
| Begründung | | |

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

| | |
|------------------------------|--------------------|
| a) förderfähige Kosten | |
| Einrichtung Baustelle | 500,00 € |
| Bodenaustausch, Rodungsreste | 500,00 € |
| Dünensaum anlegen | 7.000,00 € |
| Wegebau wassergebunden | 6.000,00 € |
| Begrenzungssteine, Findlinge | 2.000,00 € |
| Verkehrslenkung | 500,00 € |
| Strandgehölze, Wildrosen | 6.000,00 € |
| Blühwiese | 1.000,00 € |
| Unterwuchs Wildstauden | 500,00 € |
| Baumbepflanzungen | 6.000,00 € |
| Bänke | 3.000,00 € |
| Beleuchtung | |
| Rundbank Lindenplatz | 2.500,00 € |
| Infotafeln | 10.500,00 € |
| Sonderanfertigung Nisthilfe | 5.000,00 € |
| Unerwartetes (u.A.) | |
| Blindenschrift, Beleuchtung) | 5.100,00 € |
| Planungskosten | 13.900,00 € |
| Zwischensumme | 70.000,00 € |
| b) nicht förderfähige Kosten | |
| MWSt | 13.300,00 € |
| | |
| Zwischensumme | 13.300,00 € |
| Gesamtkosten | 83.300,00 € |

Gliederung der Kosten nach:

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Planung | 13.900,00 € |
| Investitionen (baul.) | 29.500,00 € |
| Baunebenkosten | 500,00 € |
| Investitionen (außer baul.) | |
| nicht investiv | |
| Sachkosten | 21.000,00 € |
| Sonstige | 5.100,00 € |
| Summe | 70.000,00 € |

Finanzierungsplan

| a) der förderfähigen Kosten | Gesamt | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------------------|--------------------|---------------|---------------|
| 1.) Eigenleistung | 31.500,00 € | 31.500,00 € | | |
| 2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %) | 38.500,00 € | 38.500,00 € | | |
| 3.) Dritte | | | | |
| Zwischensumme | 70.000,00 € | 70.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| b) der nichtförderfähigen Kosten | Gesamt | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1.) Eigenleistung | 13.300,00 € | 13.300,00 € | | |
| 2.) Dritte | | | | |
| Zwischensumme | 13.300,00 € | 13.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesamtfinanzierung | 83.300,00 € | 83.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

| Allgemeine Angaben zum Projekt |
|--|
| Projekttitel: „Neugestaltung der Grünfläche beim ehem. „Haus am Meer“ zu einem naturnahen Küstengarten“ |
| Antragsteller: Gemeinde Heikendorf |
| Projektgesamtkosten (netto): 70.000 EUR |
| Projektgesamtkosten (brutto): 83.300 EUR |
| Beantragte Förderquote: 55 % |
| Beantragte Fördersumme: 38.500 EUR |

Zuordnung zum Kernthema

| Schwerpunktthema | Kernthema | |
|------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Nachhaltige Daseinsvorsorge | Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Klimawandel und Energie | Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln | <input type="checkbox"/> |
| Wachstum und Innovation | Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte | <input type="checkbox"/> |
| Bildung | Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen | <input type="checkbox"/> |

| Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Bewertung Mitglieder |
|---|---------------------|---------------------------------------|----------------------|
| Bewertungskriterien | | | |
| <p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Vorhaben wirkt überörtlich, da der Küstengarten auch von Besuchern/Touristen genutzt wird.</p> | 1, 3, 5, 7 | 3 | |
| <p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Vorhaben ist modellhaft, da es wichtig ist Hotsports in Einklang mit der Natur zu gestalten. Und darüber hinaus Hinweise auf die Umgebung und deren Natur aufzuführen.</p> | 0, 3, 5, 7 | 3 | |
| <p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p> | 0, 3, 5, 7 1 | 0 | |
| <p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p> | 0, 1, 4, 7 | 0 | |
| <p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Durch die barrierearme Gestaltung der Wege und Informationstafeln (in Blindenschrift) werden benachteiligte Gruppen im hohen Maße einbezogen.</p> | 0, 2, 4 | 4 | |
| <p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Mittlere Förderung des Ehrenamtes durch die Zusammenarbeit mit dem BUND.</p> | 0, 2, 4 | 2 | |

| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Bewertung Mitglieder |
|--|-----------------|---------------------------------------|----------------------|
| Bewertungskriterien | | | |
| | | | |
| <p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt fördert im hohen Maße die Familienfreundlichkeit. Der Küstengarten bietet einen Ausflugsort für Familien. Die Infomaterialien adressieren alle Bevölkerungsgruppen.</p> | 0, 2, 4 | 4 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Freizeit- und Kulturangebot wird gestärkt. Zudem wird die Teilhabe sichergestellt.</p> | 0-7 | 7 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Durch den Einsatz insektenfreundlicher Pflanzen und Nistkästen/Insekten-Hotels sowie Informationstafeln zum Thema „Wasser und Leben“ stärkt das Projekt das Thema Klimaschutz.</p> | 0-7 | 5 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Die ganzheitliche Familienbildung wird durch die Infotafeln gestärkt.</p> | 0-7 | 5 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Vorhaben ist auch ein Angebot für den Tourismus. Die Region wird nach innen und außen besser vermarktet durch das Angebot.</p> | 0-7 | 5 | |

| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Bewertung Mitglieder |
|--|--|---------------------------------------|----------------------|
| Bewertungskriterien | | | |
| Gesamtpunktzahl: * | 69 | 38 | |
| Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht: | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium): | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich. | | | |

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

| Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten | Ja | Nein | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|----------------------|
| Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden). | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. | | | |
| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Bewertung Mitglieder |
| Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte | 0-5 | | |
| Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die | 0-5 | | |

| | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
| <p>Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.</p> | | | |
| <p>Summe:</p> | | | |
| <p>Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht</p> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | |

Gesamterläuterung: